

Hinweisblatt – Antragsunterlagen und Angaben für investive Anschaffungen/ Wirtschaftsgüter (keine Bauvorhaben)

Strukturentwicklungsprogramm Braunkohlereviere

Dieses Hinweisblatt bietet Ihnen eine Übersicht, welche Unterlagen und Angaben wir benötigen, um Ihr Projekt abschließend prüfen zu können. Es ist möglich, dass wir im Laufe des Prüfverfahrens weitere Unterlagen abfordern.

Bitte reichen Sie mit Ihrem Antrag folgende Unterlagen und Angaben ein (sofern für Ihr Projekt zutreffend):

1. Eigentumsverhältnisse / Projektbeteiligte

- Detaillierte Darstellung der Eigentumskonstellation / Inhaber der Rechte / Vertragskonstellationen / Lizenzierung / beabsichtigte Weiterleitungsverhältnisse
- Bezeichnung/Firmierung und Adresse des Projektträgers (falls abweichend von Eigentümer oder Antragsteller)
- Benennung der Betreiber im Rahmen der zukünftigen Nutzung
- Angabe etwaiger sonstiger Projektpartner/-beteiligter, die direkt o. indirekt von der Fördermaßnahme profitieren

2. Erläuterungsbericht / Abgrenzung

- Veranlassung und Zweck der Maßnahme
- Detaillierte Ausführungen zum konkreten Projektinhalt (insb. im Kontext etwaiger weiterer/vorangegangener Projektphasen oder Leistungsabschnitte)
- Wurden vorangegangene Leistungsabschnitte bereits durch andere Programme gefördert?
 - Wenn ja: Benennung der Förderrichtlinie, Zuwendungsgeber, Zuwendungshöhe
- Wird mit der beantragten Förderung des Projekts in bereits umgesetzte/geförderte Projektphasen eingegriffen? Laufen diesbezüglich noch Zweckbindungsfristen früherer Förderungen?
- Terminplan mit den wesentlichen Vorgängen des Planungs- und Umsetzungsablaufs
- Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

3. Kosten / Finanzierung / Förderfähigkeitsnachweise

- Aktuelle Kostenberechnung (nicht älter als 2 Jahre)
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Projektzeitraum
- Projektkosten pro Jahr
- Erklärung zur allgemeinen o. projektbezogenen Vorsteuerabzugsberechtigung nach §15 UStG des Projektträgers
- Werden mit demwendungszweck zusammenhängende Einnahmen (z. B. Leistungen Dritter, zweckgebundene Spenden, o.ä.) erwartet? Wenn ja, in welcher Höhe?

- Sind für das Projekt oder Teilabschnitte des Projektes weitere Förderungen geplant?
- Nachweis, dass die Voraussetzungen zur Förderfähigkeit immaterieller Wirtschaftsgüter (z.B. Beschaffung von IT-Software) gemäß 1. RL StEP Revier erfüllt sind/ werden. Die Förderfähigkeit eines immateriellen Wirtschaftsguts setzt voraus, dass
 - dieses aktiviert wird und abschreibungsfähig ist,
 - dieses von einem Dritten (nicht von verbundenen oder sonst wirtschaftlich, rechtlich oder personell verflochtenen Unternehmen) zu Marktbedingungen erworben wurde und
 - dieses ausschließlich innerhalb der Betriebsstätte bzw. des Betriebes, die/der die Förderung erhält, genutzt wird.
- Sofern investive Begleit- und Folgemaßnahmen (wie bspw. mit der Maßnahme verbundene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) zur Förderung beantragt werden:
 - Angabe zu Inhalt und Kosten der Begleit- und Folgemaßnahmen

4. Beihilferelevanz

- Um die beihilferechtliche Einordnung vornehmen zu können, bitten wir um Mitteilung, ob das Vorhaben im Rahmen der zukünftigen Nutzung wirtschaftliche Tätigkeiten beinhaltet.
- Wenn ja, erläutern Sie die Konstellation und dabei insbesondere
 - für welche wirtschaftlichen Zwecke, zu welchen Konditionen das geförderte Projekt von wem genutzt werden soll
 - welche Nutzer angesprochen werden sollen, ob sich das Angebot ausschließlich an lokale oder auch an überregionale/ internationale Nutzer richtet und ob das Angebot öffentlich/transparent zugänglich gemacht wird
- Sofern vorliegend, sind der SAB die beihilferechtlichen Bewertungen etwaiger Fördermittelgeber vorangegangener Projektphasen / Leistungsphasen zu übergeben.

Weitere Informationen zum Förderprogramm, zu Ihren Ansprechpartnern und die SAB-Vordrucke können Sie unserem Internetauftritt (www.sab.sachsen.de) entnehmen.

Sächsischen Aufbaubank - Förderbank -,
Pirnaische Straße 9,
01069 Dresden